

**Tarif system:** allgemein: Grundsätze für die Vergütung bestimmter Dienst- und Verkehrsleistungen sowie für die Entlohnung in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft; in der sozialistischen Arbeitsökonomie: Gesamtheit staatlicher planmäßiger Maßnahmen und Bestimmungen, auf deren Grundlage der Tariflohn für die Arbeiter und Angestellten, entsprechend der Kompliziertheit der Arbeit, den Arbeitsanforderungen des Arbeitsbereiches u. a. Gesichtspunkte, differenziert festgelegt wird. Das T. ist neben anderen Kennziffern, die der Messung der quantitativen Seite der Arbeitsleistung (z. B. Planung des Lohnfonds und der Leistungslöhne) dienen, eine wesentliche Grundlage zur Durchsetzung des —v Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung. In der DDR ist die Tarifpolitik ein Kernstück der Lohnpolitik. Dabei ist zielstrebig der Anteil des Tariflohnes am Lohneinkommen zu erhöhen. Tarif, Leistung und Lohn sind so zu gestalten, daß der Werktätige stärker daran interessiert wird, seine Qualifikation zu erhöhen, größere Verantwortung zu übernehmen und große Arbeitsleistungen zu vollbringen. Zum T. gehören die Tariftabellen, die tabellarische Zusammenfassung der Tarifsätze der Lohn- und Gehaltsgruppen für die einzelnen Wirtschaftszweige sowie die Lohn- und Gehaltsgruppenkataloge, nach denen die Einstufung der Beschäftigten, entsprechend dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsbereich unter Berücksichtigung der Qualifikation, erfolgt. Es dient der planmäßigen He-

bung des Lebensstandards der Werktätigen, insbesondere der Arbeiterklasse, durch den sozialistischen Staat.

Im Kapitalismus ist das T. ein Mittel des Klassenkampfes der Arbeiterklasse um höhere Tarif- bzw. Ecklöhne. Die Tarife werden zwischen den kapitalistischen Unternehmern bzw. Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften als Tarifpartner ausgehandelt.

**Tarifvertrag:** zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Unternehmervertretungen zur Regelung grundsätzlicher Arbeitsbedingungen (vor allem Lohn, Arbeitszeit, Urlaub) im kapitalistischen Betrieb. Die T. sind ein Ergebnis des Kampfes der Arbeiterklasse. Ihr Inhalt widerspiegelt mehr oder weniger das jeweilige Kräfteverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie. Der T. enthält im wesentlichen die Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft. In der BRD werden die T. z. B. zwischen einer oder mehreren Gewerkschaften und einem kapitalistischem Unternehmen (Firmentarif) oder einem Untemehmerverband (Verbandstarif) abgeschlossen. Der T. hat einen bestimmten fachlichen, räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich; die tariflichen Lohn-, Gehalts-, Arbeitszeit-, Urlaubsregelungen usw. stellen Mindestbedingungen dar. Die Rahmen- oder Mantel-T. erstrecken sich über ein umfassendes Tarifgebiet oder über umfassendere Bedingungen (z. B. allgemeine Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, Schlechtwettervereinbarungen u. ä.) und ergän-